

Junioren-Reglement

Das Junioren-Reglement regelt die Belange der Junioren, soweit sie nicht bereits in den Vereinsstatuten festgehalten sind.

1. Die Juniorengruppe hat folgende Zielsetzungen:
 - Segelschule in Theorie und Praxis
 - Regatta - Tätigkeit
 - Vereinsleben, Kameradschaft
2. Verantwortlich für die Junioren ist die Juniorenkommission und der ihr vorstehende Obmann. Es steht ihr das Recht zu, Junioren jederzeit auf Probe aufzunehmen. Die definitive Aufnahme in die Juniorengruppe erfolgt per 1. Januar durch die Juniorenkommission.
3. Die unter Abschnitt 1 genannten Punkte erfordern die aktive Teilnahme an den verschiedenen Anlässen. Zeigt sich ein Juniorenmitglied an einer aktiven Teilnahme nicht interessiert, so kann der Ausschluss aus der Juniorengruppe (d.h. aus der SVT) erfolgen. Damit ginge auch ein allfälliger Liegeplatz verloren. Absenzen sind rechtzeitig beim entsprechenden Leiter zu entschuldigen.
4. Die Junioren haben die Möglichkeit, einen Liegeplatz zu beantragen. Die Liegeplatzkommission behält sich vor, bei der Vergebung eines Platzes auf die Meinung der Juniorenkommission abzustellen.
5. Austritte sind auf Ende eines Kalenderjahres möglich, wobei die Kündigung schriftlich dem Junioren-Obmann einzureichen ist. Die Beiträge für das laufende Jahr sind auf jeden Fall geschuldet.
6. Für die übrigen Belange gelten sämtliche Reglemente der Segler-Vereinigung Thalwil.
7. Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung vom 21. März 1996 genehmigt.